

**Kleine Anfrage****des Abg. Eckert (SPD) vom 22.05.2013****betreffend L 3031 Bad Camberg****und****Antwort****des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die L 3031 (Bahnhofstraße) in der Stadt Bad Camberg befindet sich insbesondere zwischen den Einmündungen Caspar-Hofmann-Platz und Rudolf-Dietz-Straße in einem desolaten Zustand. Tiefe Löcher, Risse und flächendeckende Unebenheiten sind eine Gefahr für Kraft- und Fahrradfahrer und belasten die Anwohner mit zusätzlichem Lärm. Hessen Mobil Westhessen teilte der Stadt Bad Camberg mit Schreiben vom 3. Dezember 2012 mit, dass unter Umständen eine Sanierung der L 3031 im Zuge von Kleinprojekten möglich ist.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Obwohl die Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf den Landesstraßenbau setzt und Finanzmittel in erheblichem Umfang in diesen Bereich gelenkt wurden und werden, übersteigt der Finanzbedarf für alle anstehenden Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen die zur Verfügung stehenden Mittel. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, diese Mittel auf die vordringlichsten Maßnahmen zur Erhaltung des Landesstraßen-Infrastrukturvermögens mit 7.000 km Streckenlänge zu konzentrieren. Dennoch können nach der derzeit absehbaren mittelfristigen Finanzierungslinie für den Landesstraßenbau aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch die dringlichen Sanierungen von Fahrbahnen und Bauwerken (z.B. Bachdurchlässe) nur nach und nach realisiert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Fragestellers, dass die L 3031 insbesondere zwischen den Einmündungen Caspar-Hofmann-Platz und Rudolf-Dietz-Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie der gebotenen Lärmreduktion einer grundlegenden Sanierung bedarf? Wenn nein, weshalb nicht?

Für die L 3031 in Bad Camberg ist eine grundhafte Sanierung vorgesehen. Bis zur Umsetzung der Maßnahme wird die Verkehrssicherheit auf der Bahnhofstraße (L 3031) von der zuständigen Straßenmeisterei gewährleistet.

Frage 2. Zu welchem Zeitpunkt können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Camberg mit der von Hessen Mobil Westhessen in Aussicht gestellten kurzfristigen Sanierung der L 3031 im Zuge von Kleinprojekten rechnen?

Frage 3. Wann kann damit gerechnet werden, dass die L 3031 (Bahnhofstraße) in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen wird, damit eine großflächige, fachgerechte Sanierung der desolaten Straße erfolgen kann?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die mit Schreiben vom Dezember 2012 in Erwägung gezogene Sanierung als Kleinprojekt stehen im Landesstraßenbauprogramm 2013/2014 keine Haushaltsmittel bereit.

Der Ausbau der L 3031 (Bahnhofstraße) wird in die in 2013/2014 vorgesehene Überprüfung der Dringlichkeit aller Landesstraßenprojekte in Hessen einbezogen. Soweit sich dabei für die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt L 3031 in Bad Camberg eine im Vergleich zu anderen nicht minder mit Nachdruck geforderten Maßnahmen höhere Dringlichkeit ergibt und die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen, wird das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Umsetzung beauftragen. Der Baubeginn wird maßgeblich durch die zukünftigen Mittelzuweisungen des Hessischen Landtags für den Landesstraßenbau bestimmt.

Frage 4. Durch welche Maßnahmen möchte die Landesregierung sicherstellen, dass durch eine Sanierung der L 3031 die bestehende Gefahr für Kraft- und Fahrradfahrer sowie die zusätzliche Lärmbelastung für Anwohner beseitigt wird?

Für die L 3031 in der Ortsdurchfahrt Bad Camberg werden die Verkehrsverhältnisse durch eine grundhafte Erneuerung der Bahnhofstraße verbessert.

Wiesbaden, 21. Juni 2013

Florian Rentsch